

Vorlagen-Nr. **320/2022**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Technische Betriebe Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 15.11.2022

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 30.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	09.12.2022			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	12.12.2022			
Verwaltungsausschuss	12.12.2022			
Rat	14.12.2022			

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 30.11.2020“.

gez. Kullik

Kullik
Kfm. Betriebsleiter

gez. Feist

Sichtvermerk:
Feist, Oberbürgermeister

gez. Marušić

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

In der o.a. Satzung werden die Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Hierbei werden diese getrennt und nach verschiedenen Maßstäben berechnet.

Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird berechnet:

- a. als Grundgebühr nach der Nennleistung der auf dem Grundstück verwendeten Wassermesser,
- b. nach der Abwassermenge, die in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangt. Die Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Abwasser.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird berechnet nach der bebauten und befestigten Grundstücksfläche des angeschlossenen Grundstücks.

Die für 2023/2024 erstellte Gebührenkalkulation weist eine deutliche Anpassungsnotwendigkeit der Abwassergebühren aus. Diese resultiert zum einen aus deutlich erhöhten Aufwandspositionen, zum anderen aus reduzierten Überschüssen aus Vorjahren. Im Rahmen des laufenden Kalkulationszeitraums 2021/2022 wurden für die Schmutzwasserbeseitigung 2.969.265 € an Vorjahresüberschüssen (inkl. vorgezogen 2019) berücksichtigt und die Abwassergebühr von 1,79 € auf 1,67 € gesenkt. Aktuell steht nunmehr nur noch ein zu berücksichtigender Überschuss von 383.123 € aus Vorjahren als Guthaben zur Verfügung.

Um die Entwicklung der Mengengebühr zu begrenzen und den Grundgebührenanteil bei den Einnahmen für die Schmutzwasserbeseitigung auf ein angestrebtes Niveau von 25% zu führen, beinhaltet die Kalkulation auch eine Anpassung der Grundgebühren von ca. 20 %. Die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird auf der Basis der Gebührenkalkulation von 1,67 € auf 2,00 € je m³ erhöht.

Die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr steigt von 0,52 € auf 0,64 € je m² bebauter und befestigter Fläche. Hierbei sorgt eine noch aus dem Kalkulationszeitraum 2019/2020 in Höhe von 689.855 € zur Verfügung stehende Überdeckung für eine geringe Entlastung. Ohne Berücksichtigung der Überdeckung aus 2020 würde sich eine Gebühr von 0,69 € je m² ergeben.

Für einen Musterhaushalt (Einfamilienhaus, 4 Personen, 160 m³ Frischwasserverbrauch je Jahr und einer bei der Niederschlagswassergebühr anzusetzenden bebauten/befestigten Fläche von 200 m²) ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von 96,60 €.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja

Personelle Auswirkungen

- nein
- ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
- FB 30
- Stellungnahmen angefügt